

Satzung Vom 12.09.2015 zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geodäsie und Geoinformation Vom 07.09.2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 36/2015)

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geodäsie und Geoinformation vom 07.09.2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 21 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „zwei Monate“ durch die Wörter „vier Wochen“ ersetzt.
2. § 27 Abs. 2 Nr. 7 wird wie folgt neu gefasst: „Einführung in Raumplanung und Bodenrecht“.
3. § 27 Abs. 2 Nr. 19 wird wie folgt neu gefasst: „Grundlagen des Landmanagements“

Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gelten für alle ab Wintersemester 2015/2016 im Bachelor-Studiengang Geodäsie und Geoinformation immatrikulierten Studierenden.
3. Für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geodäsie und Geoinformation fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27.07.2015 und der Genehmigung des Rektorates am 04.08.2015.

Dresden, den 12.09.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen